

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Markt Grassau

für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau – Reifing, Erweiterungsbereich West“ (Sondergebiet Sportanlagen) im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031 der Gemarkung Grassau

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 13.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau – Reifing, Erweiterungsbereich West“ (Sondergebiet Sportanlagen) beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Die Änderung sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Grassau – Reifing, Erweiterungsbereich West“ (Sondergebiet Sportanlagen) betrifft die Grundstücke Fl. Nr. 1020, 1020/1, 1024/4, 1024/5, 1029 und 1031 der Gemarkung Grassau.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus, Bauamt, Zimmer 6/EG, Anschrift: Marktstr. 1, 83224 Grassau, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag und Mittwoch zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.grassau.de/in-der-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene eingesehen werden.

Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es ist vorgesehen, die Fläche als Sondergebiet Sportanlagen nach § 11 BauNVO auszuweisen.

Hinweis:

Der Marktgemeinderat hat ebenfalls in der Sitzung vom 13.04.2021 für den Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Grassau, 11.05.2021



Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

SG 10 Amtsblatt am:

(Veröffentlichung Amtsblatt Nr. 09/2021 - Ausgabetag: 07.05.2021)